

Reglement über die Organisation des Departements für klinische Veterinärmedizin (DKV) (Departementsreglement, DR)

Die Vetsuisse-Fakultät Universität Bern,

gestützt auf Artikel 47 des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG) und Artikel 39 Absatz 2 des Universitätsstatuts vom 7. Juni 2011 (UniSt) sowie Artikel 2 der Vereinbarung über die Vetsuisse-Fakultät der Universitäten Bern und Zürich,

beschliesst:

1. Aufgaben

- 1.1. Das Departement betreibt klinische Veterinärmedizin in Lehre, Forschung und Dienstleistung im Interesse der Lebensqualität des Tieres, der Mensch- Tierbeziehung, der Verhütung, Vorbeugung und Heilung von Krankheiten sowie der tiergerechten Tierproduktion und entsprechend der One Health Prinzipien.
- 1.2. Die Lehre entspricht einem hohen Stand der Grundausbildung in klinischer Veterinärmedizin und richtet sich nach dem festgelegten Studienplan des „Curriculums 2021“.
- 1.3. Das Angebot an Weiterbildung des Departementes steht in Funktion der veterinärmedizinischen Spezialisierung gemäss Programmen und Richtlinien des European Board of Veterinary Specialisation (oder gleichwertigen Organisationen) oder gemäss den Anforderungen der Standesorganisation GST/SVS zur Erlangung des FVH-Titels.
- 1.4. Das Departement betreibt klinische Forschung schwerpunktmässig im Rahmen von interdisziplinären, international kompetitiven Forschungsprogrammen. Besondere Bedeutung kommt den PhD-Programmen zu. Die fakultäre klinische Forschungsplattform dient dem Zweck, die klinische Forschung zu unterstützen.
- 1.5. Die Dienstleistung des Departementes wird primär für Lehre und Forschung erbracht. Die Kliniken des Departementes bieten medizinische und chirurgische Leistungen sowie Pflege und Beratung auf hohem Niveau im Dienste der Tierbesitzer*innen, Tierärzteschaft, der Öffentlichkeit und anderen interessierten Kreisen an.

2. Strukturen

- 2.1 Das Departement ist eine organisatorische Einheit der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern. Alle Angehörigen des Departementes unterstehen dem Reglement über die Organisation der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern und als solche auch dem

Fakultätsreglement der Vetsuisse-Fakultät, Universitäten Bern und Zürich vom 6. März 2013.

- 2.2. Gemäss Strukturplan der Fakultät wird das Departement in die folgenden Abteilungen gegliedert: ISME Chirurgie, ISME Allgemein mit ISME Avenches, Wiederkäuerklinik, Schweineklinik, Innere Medizin Kleintiere, Chirurgie Kleintiere, klinische Radiologie, klinische Anästhesiologie, klinisches Labor, klinische Neurologie und klinische Dermatologie. Die Abteilungen klinische Radiologie, klinische Anästhesiologie, klinisches Labor, klinische Neurologie und klinische Dermatologie bilden zusammen die übertierartigen Abteilungen (ÜTAs).
- 2.3. Abteilungen bestehen aus akademischem und gegebenenfalls fachspezifischem technischem (siehe 4.11.3.) Personal und werden von einem/einer Abteilungsleiter*in geführt.
- 2.4. Fakultäre Strukturberichte und Ernennungsregelungen von Professor*innen bilden die Basis der personellen und infrastrukturellen Ausstattungen der Abteilungen. Im Übrigen wird die Ausstattung der Abteilungen durch das Departementsleitungsgremium bestimmt. Änderungen sind seitens der Abteilungen zu begründen, respektive durch diese zu beantragen und vom Departementsleitungsgremium zu genehmigen. Ausnahmen bilden personelle Ausstattungen, welche über extramurale Drittmittel generiert wurden; diese liegen in der Kompetenz der Abteilungsleiter*innen.
- 2.5. Die Abteilungen betreiben in Zusammenarbeit mit den administrativen Einheiten eine Nutztier-, eine Pferde- und eine Kleintierklinik, die über eigene Klinikleitungen verfügen und die ÜTAs.

3. Organisation

3.1. Grundsätzliches

Das Departement gliedert sich in das Departementsleitungsgremium, das erweiterte Departementsleitungsgremium, die Direktion und Vizedirektion, die Departementsverwaltung, die Klinikleitungen sowie die Abteilungsleiter*innen.

3.2. Departementsleitungsgremium (DLG) und erweitertes Departementsleitungsgremium (eDLG)

3.2.1. Zusammensetzung:

Das Departementsleitungsgremium (DLG) besteht aus einem/einer Vertreter*in der Kleintierklinik, des ISME, der Nutztierklinik, der übertierartigen Abteilungen des Mittelbaus, dem/der Departementsverwalter*in, einer/m Direktor*in und einer/m Vizedirektor*in. Nach Bedarf können Gäste zu den Sitzungen eingeladen werden. Es ist auf eine ausgewogene Vertretung der Kliniken/ÜTAs zu achten. Der/die Direktor*in hat im Fall von Stimmgleichheit den Stichentscheid bei Abstimmungen/Entscheidungen.

Das erweiterte Departementsleitungsgremium (eDLG) besteht aus den Mitgliedern des DLG und allen Abteilungsleiter*innen am Departement und einer Vertretung der Berufsgruppen des technischen Personals. Die Departementsverwalter*in vertritt das administrative und IT-Personal des DKV. Nach Bedarf können weitere Gäste eingeladen werden.

3.2.2. Wahlprozedere:

Die Vertreter*innen der Kliniken im DLG werden durch die jeweiligen Klinikleitungsmitglieder gemäss OR der entsprechenden Klinik bestimmt. Die Vertretung der übertierartigen Abteilungen wird aus dem Kreis der Abteilungsleitenden der übertierartigen Abteilungen rekrutiert und durch diese vorgeschlagen. Die Mittelbauvertretung wird durch die Mittelbauversammlung vorgeschlagen. Der/die

Vertretung des technischen Personals wird durch die leitenden Tierärztlichen PraxisassistentInnen TPA / Tierpflegenden TP / Fachpersonen medizinisch-technische Radiologie MTRA / Fachpersonen medizinisch-technische Anästhesie MTAA/ Biomedizinische AnalytikerInnen BMA der Kliniken/Abteilungen gewählt und aus dieser Personengruppe rekrutiert. Der/die Direktor*in und der/die Vizedirektor*in wird vom DLG vorgeschlagen. Das eDLG verabschiedet alle Wahlvorschläge zu Händen des Fakultätskollegiums der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern, welche die Wahlbehörde darstellt. Die Amtsdauer der DLG-Mitglieder beträgt 4 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

3.2.3. Aufgaben:

Auf Einladung der Direktorin/des Direktors finden regelmässig Sitzungen statt (üblicherweise 1 DLG-Sitzung pro Monat und 1 e-DLG-Sitzung pro Quartal). Der/die Direktor*in erstellt eine Traktandenliste. Auf Antrag eines oder mehrerer Mitglieder des DLG wird von dem/der Direktor*in eine ausserordentliche Sitzung einberufen.

- Das DLG behandelt alle Anliegen, welche die Struktur, die Finanzen und die Funktion des Departements als Ganzes betreffen, wie
 - Regelung der Interaktionen zwischen den Kliniken und den Abteilungen
 - Bearbeitung von allgemein relevanten Fragen zu Lehre, Betreuung der Studierenden, Blockkurse und Notfalldienste
 - Verabschiedung der Organisationsreglemente der einzelnen Kliniken und ÜTAs
 - Erstellung von Richtlinien für die Bewirtschaftung der finanziellen Mittel und den Einsatz der Humanressourcen
 - Einsetzung von Arbeitsgruppen
 - Verabschiedung des jährlichen Budgets über die Verwendung der Staatsmittel und der Dienstleistungsdrittittel des gesamten Departementes.

- Das eDLG entscheidet über strategische Belange des DKV und behandelt folgende Anliegen:
 - Departementsinterne Meinungsbildung und Entscheidung zu internen und externen Strategiepapieren* auf Antrag des DLG oder durch Mitglieder des eDLG.
**z.B. Curriculumskommission, Forschungskommission, Leistungsvereinbarungen mit der Universität, Strukturberichte (obligatorisch bei DKV-internen Nachfolgegeschäften).*
 - Entscheidung über Wahlvorschläge* zu Händen der Fakultät auf Antrag des DLG oder durch Mitglieder des eDLG.
** betrifft Mitglieder des Fakultätsvorstandes (Dekan*in, Vize-Dekan*in, Planungschef*in, Finanzchef*in).*
 - Vermittlung bei departementsinternen Konflikten, die nicht durch Vermittlung der Direktorin/des Direktors gelöst werden konnten.
 - Investitionen (> CHF 50'000), welche die Funktion des Departements als Ganzes oder mehrerer Abteilungen gemeinsam betreffen.
 - Änderungsvorschläge bezüglich Reglement und Organisationsstruktur des DKV zu Händen der Fakultät.

3.3. Departementsverwaltung

3.3.1. Zusammensetzung:

Departementsverwalter*in und administratives Personal der Departementsverwaltung in den Bereichen Finanzen, Personal und Informatik.

3.3.2. Aufgaben:

- Die Departementsverwaltung ist eine Stabstelle der Direktion. Sie ist zuständig für die reibungslose Ausgestaltung der Abläufe in den Bereichen Finanzen, Personal und Informatik auf Departementsstufe.
- Die Departementsverwaltung hat Einsitz mit Stimmrecht im DLG und e-DLG.
- Die Finanzen des Departementes bestehen aus Betriebskrediten, Investitionsmitteln, Dienstleistungsdrittmitteln sowie den freien Drittkrediten. Der/die Departementsverwalter*in erstellt ein gemeinsames Budget für die Verwendung der Staatsmittel und der Dienstleistungsdrittmittel für das ganze Departement zu Händen des DLG. Wenn nicht anders festgelegt, erfolgt die Zuweisung von Betriebskrediten und Dienstleistungsanteilen an die Kliniken und Abteilungen sowie der Entschädigungen für Notfalldienste an die Kliniken durch das DLG nach Konsultation der Klinikleitungen und Abteilungsleiter*innen. Projektgebundene Drittkredite gehören den Projektleitenden, welche als Drittkreditinhaber verantwortlich zeichnen, Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen gehören den Organisatoren.
- Personaladministration für alle Einheiten des Departements.
- Der/die Departementsverwalter*in ist in allen finanziellen Angelegenheiten des Departements zusammen mit dem/der Direktor*in und den involvierten Abteilungsleitenden Verhandlungspartner gegenüber den anderen universitären Organisationseinheiten und der Fakultät.

4. Angehörige des Departements

4.1. Direktor*in und Vizedirektor*in

- 4.1.1. Der/die Direktor*in sowie der/die Vizedirektor*in sind ordentliche oder ausserordentliche Professoren oder Professorinnen und werden aus dem Kreis der eDLG-Mitglieder für eine Amtsdauer von 4 Jahren durch das Fakultätskollegium der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern auf Antrag des eDLG gewählt. Wiederwahl in unmittelbarem Anschluss an eine Amtsperiode ist für beide Funktionen einmal möglich. Die Stellvertretung des Direktors/der Direktorin übernimmt der/die Vizedirektor*in.
- 4.1.2. Der/die Direktor*in ist verantwortlich für die akademische Führung des Departements.
- 4.1.3. Der/die Direktor*in formuliert Leistungsaufträge in den Bereichen Lehre, Forschung und Dienstleistung für die Abteilungsleitenden gemäss universitären Vorgaben und in Absprache mit dem/der Vetsuisse-Dekan*in und überprüft deren Leistungsnachweise in jährlichen Abständen.
- 4.1.4. Der/die Direktor*in vertritt zusammen mit zusätzlichen Vertretenden (gemäss Fakultätsreglement) das Departement im Fakultätsausschuss und im Finanzausschuss.
- 4.1.5. Er/sie vertritt das Departement in akademischen Belangen nach aussen.
- 4.1.6. Er/sie vermittelt bei Konflikten zwischen den Angehörigen des Departementes, wenn diese nicht auf der Ebene der Abteilungen gelöst werden können.
- 4.1.7. Er/sie ist verantwortlich für die Umsetzung der strategischen Fakultätsplanung im Departement.
- 4.1.8. Er/sie unterstützt die Karriereplanung der Angehörigen des Departementes und deren Umsetzung (für Mittelbauangehörige in Zusammenarbeit mit der Berner Beförderungskommission der Fakultät).
- 4.1.9. Der Leistungsnachweis der Direktorin/des Direktors wird in regelmässigen Abständen vom DLG zu Händen des eDLG überprüft und an die Fakultät zur Kenntnis weitergeleitet.
- 4.1.10. Der/die Direktor*in kann spezifische Aufgaben an den/die Vizedirektor*in delegieren.

4.2. Departementsverwalter*in

- 4.2.1. Er/sie wird nach einem geeigneten Auswahlverfahren durch das DLG gewählt. Den Vorsitz im Auswahlverfahren führt der/die Direktor*in.
- 4.2.2. Er/sie untersteht dem/der Direktor*in und arbeitet eng mit dem DLG und den Abteilungsleitenden zusammen.
- 4.2.3. Er/sie steht der Departementsverwaltung vor.
- 4.2.4. Er/sie ist insbesondere verantwortlich für den Personal- und Finanzplanungsprozess des Departements. Er/sie ist für Koordination und Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung, der Personalabteilung und dem Controlling der Universität zuständig. Details werden in einer entsprechenden Stellenbeschreibung geregelt.
- 4.2.5. Der/die Departementsverwalter*in hat Stimmrecht im DLG und im e-DLG.
- 4.2.6. Der Leistungsnachweis der Departementsverwalterin/des Departement-verwalters wird in regelmässigen Abständen von dem/der Direktor*in zu Händen des DLG überprüft.

4.3. Klinikleitungen und Klinikleiter*innen

- 4.3.1. Die Kliniken werden entweder von interprofessionellen und interdisziplinären Klinikleitungen, welche für alle operativen Fragen der Spitalbetriebe verantwortlich sind, oder von einem/einer durch Regierungsrats- oder Universitätsleitungsbeschluss gewählten Klinikleiter*in geführt. Sofern nicht von übergeordneten Instanzen gewählt, organisieren sich die Klinikleitungen gemäss eigenen Organisationsreglementen (OR) selbst und arbeiten eng mit der/dem Direktor*in, der/dem Departementsverwalter*in zusammen. Die Zusammensetzung, Wahl und die Amtsdauer der Klinikleitungen wird im OR der jeweiligen Klinik geregelt.
- 4.3.2. Die Aufgaben der Klinikleitungen oder der Klinikleiter*innen sind in den jeweiligen OR umschrieben.
- 4.3.3. Die Klinikleitungen sind für die Organisation und die Aufrechterhaltung des Notfalldienstes der jeweiligen Klinik verantwortlich.
- 4.3.4. Weitere Aufgaben sind die Förderung der Kundenorientierung, der Mitarbeiterzufriedenheit und des Qualitätsbewusstseins in den Tierkliniken als Ganzes, ebenso wie die Verbesserung der interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit.

4.4. Abteilungsleitende

- 4.4.1. Die Abteilungsleitenden werden, sofern nicht durch einen Regierungsrats- oder Universitätsleitungsbeschluss bereits festgelegt, aus dem Kreis der ordentlichen und ausserordentlichen Professorinnen und Professoren, der Assistenzprofessoren und Assistenzprofessorinnen, der assoziierten Professorinnen und Professoren, der Titularprofessoren und Titularprofessorinnen sowie der Dozierenden des Departements auf Antrag des eDLG von der Fakultät gewählt.
- 4.4.2. Die Abteilungsleitenden sind in der Regel diplomierte Spezialistinnen/Spezialisten auf ihrem Fachgebiet (gemäss Ziff. 1.3.) und habilitiert oder verfügen über gleichwertige wissenschaftliche Qualifikationen.
- 4.4.3. Sie besitzen Fachautonomie in Lehre, Dienstleistung und Forschung im Rahmen der Programme des Departements.
- 4.4.4. Sie sind gemäss Leistungsauftrag für Lehre, Forschung und Dienstleistung der Abteilung verantwortlich.

- 4.4.5. Ihre Dienstleistung erbringen sie im Rahmen und entsprechend den Vorgaben der entsprechenden Klinik/Abteilung, in den Belangen des Klinikbetriebes ist die Klinikleitung weisungsberechtigt.
- 4.4.6. Sie sind im Rahmen der personalrechtlichen Bestimmungen der Universität zuständig für die Angestelltenverhältnisse von Mitarbeitenden der Abteilungen. Dabei können sie für die administrativen Belange durch den/die Departementsverwalter*in unterstützt werden. Bei der Besetzung permanenter Stellen erfolgt der Ernennungsantrag durch den/die Departementsdirektor*in.

4.5. Dozentinnen und Dozenten (Clinical Educator- resp. Habilitationstrack)

- 4.5.1. Dozent*innen I haben eine Habilitation abgeschlossen und sind in der Regel diplomierte Spezialistinnen/Spezialisten mit nachgewiesener Erfahrung. Sie werden unbefristet angestellt. Die zentralen Aufgaben von Dozent*innen I sind Forschung, Dienstleistung und Lehre. Weiteres wird durch das Vetsuisse-Reglement und das Pflichtenheft geregelt. Ihre Dienstleistung erbringen sie im Rahmen und entsprechend den Vorgaben der entsprechenden Klinik, in den Belangen des Klinikbetriebes ist der/die Klinikleiter*in weisungsberechtigt.
- 4.5.2. Dozent*innen II sind Clinical Educators mit erfolgreichem Abschluss dieses Tracks oder mit äquivalenten Leistungsausweisen für diese Funktion. Sie werden unbefristet angestellt. Die zentralen Aufgaben eines Educators sind Dienstleistung und Lehre. Weiteres wird durch das Vetsuisse-Reglement und das Pflichtenheft geregelt. Ihre Dienstleistung erbringen Educators im Rahmen und entsprechend den Vorgaben der entsprechenden Klinik, in den Belangen des Klinikbetriebes ist der/die Klinikleiter*in weisungsberechtigt.

4.6. Klinischer Fachtierarzt/Fachtierärztin (WISMA II, unbefristet)

- 4.6.1. Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden II sind diplomierte Spezialistinnen/ Spezialisten mit nachgewiesener Erfahrung, die keine eigene Forschungseinheit unterhalten, aber essentiell sind für Lehre und die Akquisition von Lehrfällen in der Klinik.
- 4.6.2. Sie sind in der Regel zu 80 % zuständig für Dienstleistung und 20 % für Lehre, wobei abweichende Regelungen im Pflichtenheft möglich sind.

4.7. Oberassistierende (WISMA II [neue Einreihung]; OA [alte Einreihung]; Rotationsstelle)

- 4.7.1. Die Oberassistierenden sind diplomierte Spezialistinnen/Spezialisten (college diplomates oder FVH-Titelträger*innen). Sie erarbeiten in der Regel eine Habilitation, einen PhD oder sind in ein Educator-Track-Programm integriert.
- 4.7.2. Oberassistierende auf dem Weg zur Habilitation arbeiten maximal 50 % in der Dienstleistung.
- 4.7.3. Das Pensum der klinischen Arbeit von Oberassistierenden in einem PhD Programm richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Graduate School (GCB resp. GHS).
- 4.7.4. Oberassistierende in einem Educator Track arbeiten gemäss dem durch die Vetsuisse Fakultät verabschiedeten Reglement bis zu 80% in der Dienstleistung.
- 4.7.5. Ihre Dienstleistung erbringen Oberassistierende im Rahmen und entsprechend den Vorgaben der entsprechenden Klinik/Abteilung, in den Belangen des Klinikbetriebes ist der/die Klinikleiter*in weisungsberechtigt.

4.8. Residents und Interns (Assistenzärztinnen und Assistenzärzte Tiermedizin)

Residents werden entsprechend den nationalen und europäischen Weiterbildungsprogrammen der jeweiligen Abteilungen zu maximal 70% in Lehre und Dienstleistung eingesetzt. Sie haben mindestens 30% Ihrer Arbeitszeit für ihre eigene Weiterbildung und Forschung zur Verfügung. Sie arbeiten in einer 50 Stundenwoche und haben zur Kompensation eine Zusatzferienwoche zur Verfügung. Interns arbeiten 100 % in der Dienstleistung, gemäss Praktikantenreglement der Universität.

4.9. Doktorierende und Postdocs

Die Tätigkeit von Doktorierenden und Postdocs richtet sich nach ihrem jeweiligen Forschungsauftrag.

4.10. Mitarbeitende mit projektgebundenen klinikübergreifenden Aufgaben

Die Etablierung solcher Stellen erfolgt durch Beschluss des e-DLG auf Empfehlung des DLG. Die administrative Ansiedelung ist in der Departementsverwaltung. Über die fachliche Unterstellung wird projektabhängig von Fall zu Fall entschieden. Üblicherweise ist der/die Direktor*in direkte/r fachliche/r Vorgesetzte*r.

4.11. Administratives und technisches Personal

4.11.1. Administratives Personal:

Administratives Personal ist in der Regel kaufmännisch ausgebildet. Es ist im Klinikmanagement, den Kliniksekretariaten oder der Departementsverwaltung tätig.

4.11.2. IT Personal:

IT-Personal ist in der Regel in der Departementsverwaltung angesiedelt. Der Leiter der fakultären Informatik ist fachlich weisungsbefugt.

4.11.3. Technisches Personal:

Zu diesem Personenkreis gehören hauptsächlich die folgenden Berufsgruppen:

- Tiermedizinische Praxisassistent*innen (TPA)
- Tierpfleger*innen (TP)
- Medizintechnische Berufe (MTRA, MTAA, BMA)
- Logistik
- Landwirte

Das technische Personal ist in den Kliniken/Abteilungen zugeordnet.

4.11.4. Anstellungsanträge

Die Anstellungsanträge für administratives und technisches Personal liegen in der Zuständigkeit der jeweiligen Klinik- oder Abteilungsleitung oder der entsprechend verantwortlichen Person (Departementsverwalter*in). Bei der Vorauswahl von administrativem Personal in den Abteilungen und Kliniken wird der/die Departementsverwalter*in einbezogen.

4.12. Internes Kontrollsystem (IKS) DKV

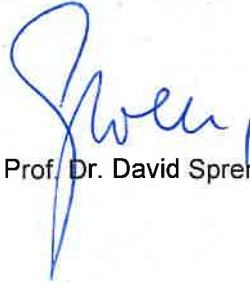
Das DKV verfügt über ein IKS, in dem alle Funktionsdiagramme (Personal und Finanzen) abgebildet sind.

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 16.09.2014 über die Organisation des Departementes für klinische Veterinärmedizin (Departementsreglement, DR) und tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Vom Fakultätskollegium genehmigt:

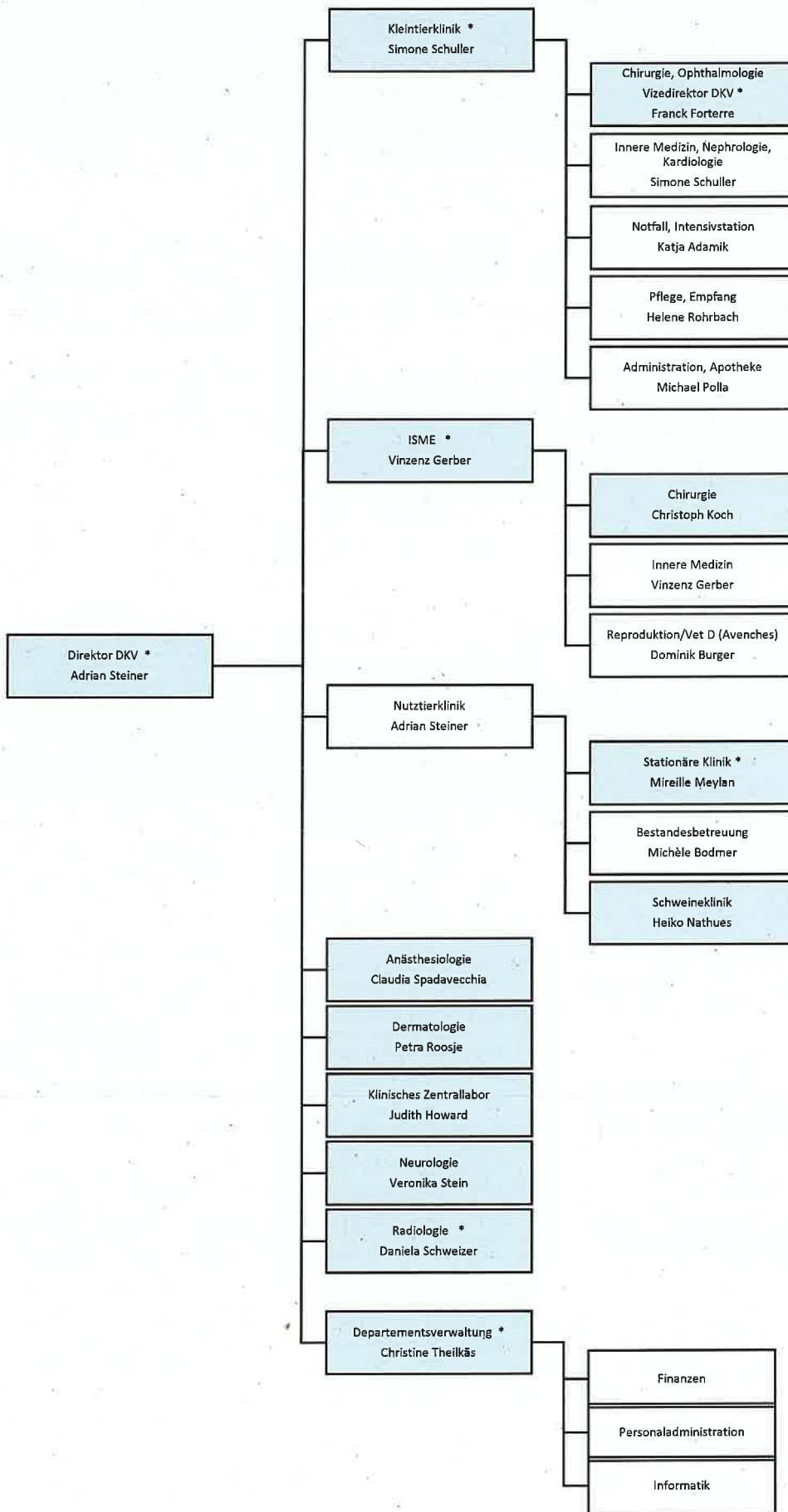
Bern, den 21.11.2022

Namens des Fakultätskollegiums
Der Standort-Dekan:



Prof. Dr. David Spreng

Anhang:
- Organigramm DKV



Mitglieder erweitertes Departementsleitungsgremium (eDLG; zusätzlich Vertretungen Mittelbau und Technisches

*Mitglieder Departementsleitungsgremium (DLG; zusätzlich Vertretung Mittelbau)